

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Aussetzen des Genehmigungsverfahrens für das LNG-Terminal Rügen**

Der Landtag möge beschließen:


I. Der Landtag stellt fest, dass

1. der Landtag von dem Umfang und Ausmaß des Vorhabens der Bundesregierung überrascht ist. Ohne eine umfassende Beteiligung des Landes erscheinen die Pläne der Bundesregierung überstürzt.
2. die aktuelle Versorgungssituation eine umfassende Genehmigungsprüfung vor dem Bau des LNG-Terminals vor der Küste Rügens, unabhängig vom unterstellten Bestehen einer Gasmangellage, erlaubt. Diese ist aufgrund der schwerwiegenden Eingriffe in das Ökosystem und den daraus zu erwartenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Tourismuswirtschaft und die Lebensqualität von Anwohnern geboten.
3. aufgrund des Umfangs der Bauarbeiten und des Betriebs der Terminals sowie der möglichen Auswirkungen auf ansässige Bürger, Tourismus und Unternehmen, muss ein ausführlicher Dialog mit allen Interessengruppen und Experten aufgenommen werden. Jedem Betroffenen muss die Möglichkeit gewährt werden, Einsicht in die Pläne zu nehmen und Einwendungen zu erheben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal vor der Küste Rügens auszusetzen.
2. vor Wiederaufnahme des Verfahrens über das LNG-Terminal zu prüfen, ob:
  - a) andere Standortalternativen in Frage kommen,
  - b) bei der Erstellung eines Bedarfsplans im europäischen Maßstab ein Terminal vor Rügen erforderlich ist,
  - c) die Errichtung und der Betrieb eines LNG-Terminals vor der Küste Rügens Auswirkungen auf die Klimaneutralität Mecklenburg-Vorpommerns 2040 sowie Deutschlands bis 2045 hat,

- d) eine beschleunigte Zulassung des Bauvorhabens tatsächlich geeignet ist, einen relevanten Beitrag zu leisten, um eine Krise der Gasversorgung zu bewältigen oder abzuwenden und dadurch eine Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auszuschließen.
3. vor Wiederaufnahme des Verfahrens über das LNG-Terminal den Dialog mit allen Interessengruppen und Experten zu suchen und diesen die Möglichkeit einzuräumen, Einsicht in die Pläne zu nehmen und Einwendungen zu erheben.



**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

## **Begründung:**

Am 6. März 2023 lag der Füllstand der deutschen Gasspeicher bei rund 68 Prozent. Damit wurde das gesetzliche Füllstandsziel von mindestens 40 Prozent zum 1. Februar weit überschritten. Zudem liegt der aktuelle Füllstand deutlich über dem Stand vom 6. März 2021 mit 29,42 Prozent und dem Stand vom Vorjahr bei 25,78 Prozent. Nach Angaben der Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung damit stabil und eine Gasmangellage in diesem Winter unwahrscheinlich. Aufgrund der wärmeren Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr und der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Versorgung unseres Landes mit Energie sinkt der Gasverbrauch in Deutschland weiter ab. Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher bereits mehr Gas eingespeichert, als verbraucht, und es sind genügend Gasmengen auf dem Markt verfügbar, um alle Bedarfe zu decken.

Nach Plänen von Bundes- und Landesregierung sollen etwa 4,5 bis 6,5 Kilometer vor Sellin, im Südosten Rügens, zwei LNG-Terminals errichtet werden. An Plattformen sollen LNG-Tanker anlegen und ihre Ladung an die etwa 250 Meter langen Flüssigerdgas-Terminals abgeben. Durch eine etwa 38 Kilometer lange Anbindungsleitung soll das Gas dann durch sensible Schutzgebiete nach Lubmin transportiert werden. Durch das in Kraft treten des LNG-Beschleunigungsgesetzes wird für derartige Bauvorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf zur Gewährleistung der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas festgestellt. Die schnellstmögliche Durchführung dieser Vorhaben soll dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland dienen und aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sein. Daher werden Ausnahmen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung ermöglicht.

Auch, wenn das Vorliegen einer Gasmangellage aufgrund der Gesetzesbegründung zu § 31e BImSchG anzunehmen ist, ermöglicht die aktuelle Sachlage die Durchführung einer ordentlichen Zulassungsprüfung. Die Koalitionsparteien haben über Jahre mehr Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben gefordert. Diese Forderung wird nunmehr ad absurdum geführt. Zum Erreichen des neuen „Deutschlandtempos“ müssen diese Verfahren beschleunigt und nicht abgeschafft werden.

Es muss daher bei der Planung und dem Bau der Terminals und der notwendigen Infrastruktur geprüft werden, welchen Einfluss dies in Summe auf die Fischbestände, auf die gefährdete Schweinswal-Population und auf Kegelrobben hat. Letztlich müssen die Belange der ansässigen Bürger, des Tourismus und der Unternehmen durch Beteiligungsverfahren berücksichtigt werden, da durch Errichtung und Betrieb der Terminals der Schiffsverkehr und weitere Belastungen erheblich ansteigen werden.